

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum vom 26. April 2022

„Klimaschutz und Kultureinrichtungen

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen im Einzelnen sie im Bereich der staatlichen Kultureinrichtungen ergriffen hat bzw. plant, um die in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Söder vom 21. Juli 2021 angekündigten Klimaziele zu erreichen, wie sie in diesem Bereich kurz- und mittelfristig die Abhängigkeit von russischen Gas- und Öllieferungen reduzieren will und wann sie vorhat, für die einzelnen Einrichtungen z.B. Klimabilanzen zu erstellen, Daten zum Ressourcenverbrauch zu erheben, bei Auszeichnungen Nachhaltigkeitskategorien einzuführen und Förderungen an Nachhaltigkeitskriterien zu binden (bitte aufschlüsseln nach Einrichtung bzw. Auszeichnung oder Förderung, Maßnahme(-n) und geplanten Zeitpunkten)?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beantwortet die Anfrage in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt: Der Staatsverwaltung kommt bei der Umsetzung von Klimaneutralität eine gesetzlich festgeschriebene, essentielle Vorbildfunktion zu. Für das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und seinen nachgeordneten Bereich sind die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz ein besonderes Anliegen. Die zahlreichen Aktivitäten in diesem Bereich wurden bereits in ausführlichen Berichten an den Landtag dargestellt. Erst vor wenigen Wochen hat das Staatsministerium hierzu im Bereich der nachgeordneten Behörden im Kulturbereich eine Umfrage durchgeführt. Auch auf Ebene der Kultusministerkonferenz finden derzeit Aktivitäten statt, die voraussichtlich in weitere einschlägige Erhebungen im nachgeordneten Bereich münden werden.

Herr Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 das Ziel der Klimaneutralität Bayerns bis spätestens 2040 und einer klimaneutralen Staatsregierung bis zum Jahr 2023 vorgegeben.

Mit Blick auf die Klimaneutralität der Staatsregierung wird aktuell das Projekt der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) im Landesamt für Umwelt (LfU) zur THG-Bilanzierung der bayerischen Staatsregierung durchgeführt. Vorrangige

Ziele sind zunächst die Heranführung an eine eigenständige Bilanzierung der eigenen Treibhausgasemissionen durch die Staatsministerien sowie die Erarbeitung möglicher Reduktionspfade.

Auch im nachgeordneten Bereich der Staatsverwaltung einschließlich der Kultureinrichtungen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, soweit diese in den Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern fallen.

München, den 28. April 2022